

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2024/133
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV	öffentlich	05.09.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.09.2024
Kreistag	öffentlich	18.09.2024

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV - Wiedereinführung der "Nachteule"

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Verkehrsleistung „Nachteule“ an die Kreisbahn Aurich GmbH wird mit einer Laufzeit von zunächst einem Jahr zugestimmt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Hinzunahme weiterer Linien zu prüfen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Nahverkehrsplan sieht vor, die Verbindungen auf den Hauptlinien (Aurich – Norden – Emden, Aurich – Westerende-K. – Emden, Aurich – Wittmund, Aurich – Leer, Emden – Pewsum, Norden – Dornum – Esens) sukzessive bis 2030 auf einen Stundentakt (auch am Wochenende bis 24 Uhr) auszubauen und so insbesondere die Mittelzentren miteinander zu verbinden. Daneben sollte geprüft werden, ob es einen Bedarf für zusätzliche Angebote am Wochenende gibt.

Mit dem Linienbündel Ihlow ist ein erster Teilabschnitt in den Stundentakt übergegangen, ab Mai 2025 folgen die Linienbündel in der Krummhörn u. die Städteachse Nord-Ost u. a. von Aurich über Wittmund nach Jever.

Im Rahmen der Ausgestaltung des „Kommunalen Strukturaufbau“ für Gesundheitsförderung und Prävention hat es u. a. auch Gespräche mit den Jugendlichen in der Region gegeben, die darauf abzielten, wie diese ihre Freizeit verbringen, bzw. was sie sich vorstellen könnten. Hier war u. a. der Wunsch nach Angeboten, wie Kino u. Freunde treffen; aber auch der Hinweis auf fehlende Angebote im Bereich Diskotheken, bzw. deren Erreichbarkeit.

Die Verwaltung hat in diesem Zuge die Anträge der Politik aufgegriffen, ein Wochenend- Angebot bezüglich einer kostengünstigen Beförderung aller Jugendlichen u. jungen Erwachsenen zu den Diskotheken im Umland anzubieten. Als die Anträge seinerzeit gestellt wurden, gab es rechtliche Hindernisse bezüglich einer Finanzierung. Im Zuge der Übernahme der Kreisbahn Aurich GmbH durch den Landkreis Aurich und der damit verbundenen Möglichkeit Verkehrsleistungen direkt zu vergeben, wurden diese beseitigt.

Die Einbindung der ehemaligen „Nachteule“, deren Betrieb bereits vor Corona auf-



grund deutlich gesunkener Fahrzahlen eingestellt worden war, sollte bei Zeiten geprüft werden. Aufgrund der politischen Diskussion und der Wünsche der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen nach Möglichkeit die Angebote der umliegenden Lokalitäten zu nutzen, wurden den ansässigen Diskotheken Gesprächsangebote unterbreitet.

Diese machten deutlich, dass Sie sich gut vorstellen könnten, dass ein erneutes Angebot einer Nachteule – bei einer entsprechenden Vermarktung – sehr wohl angenommen werden könnte. Die Besucherzahlen seien wieder gestiegen; die Pandemie überwunden. Aus Sicht der Unternehmer wäre eine Umsetzung zu den Herbstferien 2024 wünschenswert; der Betrieb einer Nachteule wäre über die Wintermonate bis zu den Osterferien einzuplanen. In den Sommermonaten wäre aus Sicht der Unternehmer der Einsatz der Nachteule entbehrlich, da die Besucherzahlen traditionell im Sommer deutlich geringer sind.

Insofern wurde in Zusammenarbeit mit der Kreisbahn Aurich GmbH auf Basis der alten Fahrpläne zunächst ein Grobkonzept erarbeitet und ein Angebot erstellt, welches dieser Vorlage zugrunde liegt. Bezüglich der rechtlichen Ausgestaltung wurde Kontakt mit der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) in Hannover aufgenommen. Die LNVG bevorzugt auf einen ÖDA/Verkehrsvertrag auf Basis einer gemeinwirtschaftlichen Konzession.

Sollten die politischen Gremien der Einrichtung ein „neuen Nachteule“ zustimmen, wäre schnellstmöglich ein Konzessionsantrag zu stellen, um den Start des Betriebs zum Ende des Monats sicherzustellen. Entsprechende Voranfragen liegen der LNVG vor, um fristwährend agieren zu können.

Geplant wären zu Beginn der Wiedereinführung der Nachteule folgende Fahrten:

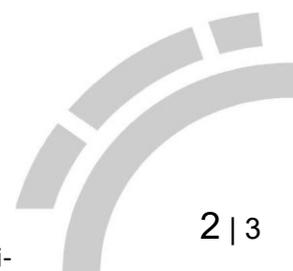
Fahrt	001	003	005	007
Aurich, ZOB	22:00	00:00	02:30	04:10
Thun Moorhusen	22:25	00:25	02:55	04:35
Norden, Mittelmarkt	22:50	00:50	03:20	05:00

Fahrt	002	004	006	008
Norden, Mittelmarkt	23:00	01:00	03:20	05:00
Thun Moorhusen	23:25	01:25	03:45	05:25
Aurich, ZOB	23:50	01:50	04:10	05:50

Fahrt	001	003	005	007
Aurich, ZOB	22:00	00:00	02:30	04:10
Aurum, Middels	22:25	00:25	02:55	04:35
Wittmund ZOB	22:50	00:50	03:20	05:00

Fahrt	002	004	006	008
Wittmund ZOB	23:00	01:00	03:20	05:00
Aurum, Middels	23:25	01:25	03:45	05:25
Aurich, ZOB	23:50	01:50	04:10	05:50

Die Linien bekämen die Nummern N10 und N20; die o. g. Zeiten sind mit den Betreibern abgesprochen. Die Streckenführung wird im Einzelnen noch festgelegt, orientiert



sich aber an den ursprünglichen Plänen. Zu Beginn ist eine gradlinige Streckenführung geplant; eine regelmäßige Anpassung an potentielle Bedarfe erfolgte aber auch in der Vergangenheit. Der nachgereichte Wunsch, über Spekendorf etc. nach Wittmund zu fahren, wird erstmal nicht aufgenommen – kann aber als alternative Idee aufgenommen werden, wenn die Fahrgastzahlen auf der Hauptlinie entlang der Bundesstraße nicht zufriedenstellend sind.

Das Angebot soll zunächst für zwei Jahre eingeführt werden (für die Zeit von Mitte September bis Ende April; Verkehrt wird nur von Samstag auf Sonntag.

Die Umsetzung erfolgt als eine Direktvergabe an die Kreisbahn; unter der Maßgabe, dass der TV-N Anwendung findet entstehen Kosten von ca. 10.000 € pro Monat; hierin ist kein Sicherheitsdienst eingepreist. Die künftig aus der 474 ausgegliederten Nachtfahrten „Aurum“ entfallen und mindern den Anspruch der Kreisbahn Aurich auf Ausgleichszahlungen aus der allgemeinen Vorschrift. Zur Gegenfinanzierung in 2024 kann ein Teil der nicht durch Jugendliche in Anspruch genommenen Jugendtickets genutzt werden. Für 2025 sind die Kosten einzupreisen.

Für den Genehmigungsantrag benötigt die Kreisbahn Aurich GmbH einen ÖDA als Nachweis. Zudem muss der Fahrplan noch finalisiert werden; hier laufen die letzten Feinabstimmungen.

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten ist es der Verwaltung nicht möglich die Linien zu vermarkten; dieses ist allerdings zwingend erforderlich, wenn das Angebot angenommen werden soll. Die Betreiber der Diskotheken Aurum u. Thun – als größter Nutznießer – haben sie bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen; entsprechende Kontakte zu den ehemaligen Akteuren der Vermarktung wurden vermittelt; Lizenz- u. Markenrechte (Nachteule) wurden hinreichend geklärt.

Die Kosten pro Fahrt sollen zunächst 5 Euro betragen; die Betreiber der Diskotheken haben signalisiert, den Diskothekenbesuchern bei Vorlegen des Fahrausweises entsprechende Verzehrgutscheine zu gewähren.

Im Laufe des Jahres wird evaluiert, wie das Angebot angenommen wird; Anpassungen an die Streckenführung sind nicht ausgeschlossen. Im Zuge des Ausbaus der Verkehre (s. o.) werden potentielle weitere „Nachteulen“-Strecken geprüft.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: ca. 30.000 € (gegenfinanziert)	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag: ca. 60.000 €	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 12.09.2024	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

